

Der Landtag von Niederösterreich hat am 11. JULI 1985 beschlossen:

Gesetz,
mit dem die NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 geändert wird

Artikel I

Die NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976, LGBl. 2440-14, wird wie folgt geändert:

1. Im § 6 Abs. 11 tritt anstelle der Zitierung "BGBl. Nr. 646/1977" die Zitierung "BGBl. Nr. 553/1984".
2. Im § 7 Abs. 2 lit. b tritt anstelle der Wortfolge "dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 98/1961 sowie nach dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 174/1963" die Wortfolge "dem Bundesgesetz über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft, BGBl. Nr. 395/1974 i.d.F. BGBl. Nr. 165/1977, oder dem NÖ Karenzurlaubsgeldgesetz 1975, LGBl. 2040, sowie nach dem Bundesgesetz über die Gewährung von Überbrückungshilfen an ehemalige Bundesbedienstete, BGBl. Nr. 174/1963".
3. Im § 7 Abs. 2 lit. c wird nach dem Wort "Familienunterhalt" ein Beistrich gesetzt und entfällt die Wortfolge "und soweit sie den Betrag der Wohnungsbeihilfe nach dem Bundesgesetz, BGBl. Nr. 229/1951 übersteigt,".
4. Im § 16 Abs. 1 wird das Wort "'guter' " durch das Wort "'durchschnittlicher' " ersetzt.

Artikel II

Art. I Z. 3 tritt mit 1. Jänner 1984 in Kraft, alle übrigen Bestimmungen treten mit dem auf die Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.